



36 A 2922

Schriften der gelehrten estnischen Gesellschaft.

N<sup>o</sup>. 3.

---

Des

Herzogs Johann Albrecht

zu Meklenburg

**Versuch auf Livland.**

Von

*Dr. Carl Lohmeyer*

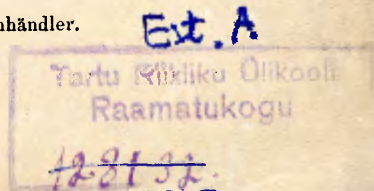
zu Königsberg in Pr.

---

Dorpat.

Gedruckt bei E. J. Karow, Universitäts-Buchhändler.

1863.



17352

Verzeichnis der in der Kaiserlichen Universität zu Dorpat  
im Jahre 1863 erschienenen Dissertationen

Nr. 1.

Nr. 1. Von der Censur gebilligt. Dorpat, 17. Jan. 1863.

Die Dissertation

von

1863



Seit der Säkularisation Preussens durfte Niemand zweifeln, dass auch die Tage des Ordensstaates in Livland gezählt seien. Was dort die alte Form noch über ein Menschenalter hindurch ein Scheindasein fortführen liess, war allein der Neid und die Zwietracht zwischen den herrschenden Gewalten. Die Stände der einzelnen Landestheile, deren es, wenn das dreitheilige Ordensland als ein Ganzes betrachtet wird, sechs gab, fühlten sich im ferneren Genusse ihrer Libertäten am wenigsten gefährdet, wenn die Ohnmacht ihrer Herren und die Zerrissenheit des Landes erhalten blieb; und auch die Landesherrn sannern nur darauf, ihre eigene Gewalt zu wahren. So hatte der Erzbischof von Riga — es war Markgraf Wilhelm, ein Bruder des preussischen Herzogs Albrecht — im Jahre 1555 gegen die Bestimmung des wolmarischen Landtages von 1546 einen ausländischen Fürsten, Christoph, einen Bruder des Herzogs Johann Albrecht von Meklenburg, zum Coadjutor angenommen. Geradezu wurde dem Erzbischof vorgeworfen, dass er das Haupt des ganzen Landes (*totius provinciae caput*) in weltlichen und geistlichen Dingen sein wolle, und in gleichem Sinne legte man auch, gewiss mit Recht, jenen Bruch des angenommenen Landesgesetzes aus. Alles erhob sich gegen ihn: die Bischöfe, der Ordensmeister, die Stadt Riga. Ehe die Angegriffenen sich auswärtige Hilfe verschaffen konnten, wurden sie gefangen genommen. Jetzt ersah der Polenkönig den günstigen Augenblick; da er bedeutende Truppenmassen an der Grenze sammelte, mussten die Verbündeten nachgeben. Da der Erzbischof dieses durchgesetzt hatte, war nicht zu erwarten, dass er seine Stellung, seine Selbstständigkeit dem Gesamtvorteile zum Opfer bringen würde. Ebenso wenig dachte man im Orden daran.

Dem Erzbischof gegenüber behauptete der Meister, auch er habe von Päpsten und Kaisern Regalien und ein gleiches Recht Gesetze zu geben für die allgemeine Ruhe des Landes, von welchem Jener nur ein Glied, nicht das Haupt sei. <sup>1)</sup> Gleich nach der Gefangennahme Wilhelms und Christophs hatte sogar der Ordenscoadjutor Wilhelm v. Fürstenberg dem Deutschmeister den abenteuerlichen Vorschlag gemacht, jetzt Preussen wieder zu unterwerfen, so sehr täuschte man sich über die eigene Schwäche. Aber schon ein Jahr, nachdem der Polenkönig zu Pozwol jenen Frieden zwischen dem Erzbischof und dem Orden dictirt hatte, trat dieselbe Allen noch unverkennbarer vor Augen.

Als im Jahre 1558 der gewaltige Czar Iwan Wasiljewicz seine Schaaren über das Land ergoss, fand er alles ungerüstet. Hülfe war für die Livländer nirgends zu erlangen. Der Kaiser begnügte sich mit Empfehlungsschreiben an den König von Schweden und mit Drohbriefen an den Czaren; das Reich wollte sich anfangs auf gar nichts einlassen, da auch die Livländer niemals Leistungen übernommen hätten; die Summe aber, die schliesslich ein Reichstag bewilligte, wurde nicht gezahlt; die Hanse zeigte sich gleichfalls nicht sehr opferwillig, da die livländischen Städte streng darauf hielten, dass nicht Gast mit Gast kaufschlage, und sogar ihre Mithansen, die früher eine gleich kurzsichtige Handelspolitik ihnen gegenüber befolgt hatten, den anderen Fremden gleichstellten; <sup>2)</sup> der Schwedenkönig, der alte Gustav Wasa, hatte wieder anderen Grund, den Hilfesuchenden zu zürnen. Den besten Willen zu helfen, hatte Herzog Albrecht, sei es aus Rücksicht auf seinen Bruder oder wegen der Nähe der Gefahr für sein eigenes Land; auch bewilligten seine Stände den Bierpfennig auf zwei Jahre, sie sprachen aber den bezeichnenden Wunsch aus, dass mit der Unterstützung Livlands nicht geeilt, sondern erst der Angriff des Moskowitzers abgewartet und die Bedingung derselben Unterstützung gestellt werde, wenn Preussen in gleiche Gefahr geriethe; auch müsse sich der Herzog wegen der Wiedererstattung sichere Bürgschaft geben, womöglich Pfandschaften einräumen lassen <sup>3)</sup>. So sich

---

1) Monumenta Livoniae antiquae, V 698.

2) Vgl. C. F. Wurm, eine deutsche Colonie und deren Abfall; in Schmidts allg. Zeitsch. f. Gesch. VI. Band.

3) Töppen, zur Geschichte der ständischen Verhältnisse in Preussen; in Raumers histor. Taschb. 1847., S. 431.



selbst überlassen, verfiel Livland seinem unvermeidlichen Schicksal.

Nachdem Dorpat, welches den ersten Stoss auszuhalten hatte, und bald darauf auch Narwa von den Moskowitern genommen worden war, suchte ein Jeder für sich zu retten was zu retten war. Der Bischof von Kurland und Oesel verkaufte seine Stiftslande an Dänemark; der von Reval folgte seinem Beispiel, doch warf sich Reval und ganz Estland westlich von der Narwa nach dem Tode Gustav Wasas Schweden in die Arme. Es blieben noch der Erzbischof und der Ordensmeister. Beide hatten sich vom polnischen Könige das Versprechen des Schutzes gegen den Czaren durch Verpfändung bedeutender Landstriche und wichtiger Häuser erkaufte, aber mit der Erfüllung der Zusage, mit der Leistung der Hülfe zögerte der König so lange, bis man sich, von der höchsten Noth gedrängt, zum Aeussersten entschloss. Doch ehe man diesen letzten Schritt, den der Unterwerfung, that, ja während man schon darüber unterhandelte, gingen noch Gesandtschaften an fremde Fürsten, so an des Coadjutors Bruder Johann Albrecht, der wenigstens 200 Pferde versprach, und an den Herzog Albrecht. Dieser sah ein, dass hier mit halben Massregeln nichts mehr zu erreichen sei. Sobald er erfahren hatte, dass die erzbischöflichen Gesandten, die von ihm zugleich weiter an den König gehen sollten, für den äussersten Fall auf die Bewilligung der „Subjection“ instruiert seien, rieth er ihnen sich eiligst aufzumachen und beim Könige einmüthig mit dem Meister zu handeln, von dem es hiess, dass er bereits auf gleiche Bedingung Handlung pflege. — Aber die Gesandten kehrten unverrichteter Sache von Krakau zurück, da der König nach Wilna aufgebrochen war und den Erzbischof dorthin beschieden hatte. Auch Gotthard v. Kettler, der damalige Meister, hatte noch einen Versuch gemacht und war, wie wenigstens die Gesandten ihm vorwarfen, heimlich ins Reich und nach Wien gegangen. Doch gerade dieses erregte die grösste Unzufriedenheit des Herzogs. Als die Gesandten auf ihrer Heimkehr wieder Audienz bei ihm hatten, wusste er keinen anderen Rath, als dass Wilhelm „gen Wilna schicken, und alle die Entsetzung und Hülfe nachsuchen thäte, und erwartete, was auf die geschehene Suchung zu erlangen sein möchte. Wundern aber thäte fürstl. Durchl. die Trennung des Meisters von dem Erzbischof und sein so eilender Hinauszug, und sorgeten wahrlich, er werde so we-

nig ausrichten, als f. Dt., die vier Jahre lang im Reiche zu jener Zeit unabgezogen, allenthalben Hilfe gesucht, aber keine gefunden noch erhalten.“ Auch wenn das Reich Hilfe zusagen sollte, so „wüsste man doch nicht wie, was, wann und in welcher Gestalt solche geleistet möchte werden;“ kämen die Leute ins Land und bemerkten seine Unvermögenheit, so würden sie ihm ebenso viele Beschwer zufügen als die Feinde. Der Herzog zeigte den Gesandten auf ihr Begehren auch seine eigenen Unterwerfungsverträge mit Polen, wobei er sie auf einige Punkte aufmerksam machte, in denen sie sich ja vor Zweideutigkeiten hüten sollten.<sup>1)</sup> Der einzige Rath, den Albrecht dem bedrängten Nachbarlande noch geben konnte, war also: seinem Beispiel zu folgen, den Schutz des Polenkönigs zu suchen selbst auf die Bedingung der Unterwerfung hin. Man kam dann, wie es der König gewünscht hatte, im Jahre 1561 zu Wilna zusammen. Hier war es, wo auch Herzog Albrecht noch einen Versuch machte das Land, welches einst mit unter seiner hochmeisterlichen Gewalt gestanden hatte, wieder mit seinem Erbherzogthum zu vereinigen oder wenigstens die Anwartschaft darauf seinem Hause zu eröffnen. Er sandte seinen in diplomatischen Geschäften sehr gewandten Rath Dr. Christoph Jonas zu den wilnaer Verhandlungen ab und gab ihm folgende allem Anscheine nach geheime Instruction:<sup>2)</sup> „Es soll auch Dr. Jonas, auf den Fall da es in den Tractaten dahin gerichete, dass es mit dem Herrn Erzbischof zur Weltlichkeit kommen sollte, mit besonderem Fleiss dahin practiciren und allenthalben untersuchen, ob es zu erhalten sein möchte, wo der Herr Erzbischof oder der Herr Meister oder Herzog Christoph ohne Leibesserben mit Tode abgingen, dass fürstl. Durchl. zu Preussen alsdann I. fürstl. Gnaden succediren mögen. Dazu solle er die persuasiones gebrauchen, dass fürstl. Durchl. in diesem Handel und vorstehendem Kriege als auch im nächstvergangenen auf Erfordern der königl. Maj. viel gethan, viele und grosse Unkosten mit Erhaltung Ihres Bruders Markgrafen Wilhelm aufgewandt, auch

---

1) Die Berichte der Erzbischöflichen Gesandten über diese Audienzen sind abgedruckt in den Monument. Livon antiq. v. S. 576 fg. u. 579. fgg.

2) Dieser Auftrag (im Geheimen Archiv zu Königsberg; Schrank 4, Fach 49, Nr. 42) steht auf einem abgerissenen Stück Papier mit der Bezeichnung: „Sonderliches Memorial Dr. Jonas mit nach Wilna gegeben 20 Oct. 1561“ und führt die Ueberschrift: „Appendix des Memorials“.

diese Stunde noch zur Erhaltung Sr. fürstl. Durchl. Gn. viel thun müssen, item dass fürstl. Durchl. des Herrn Erzbischofs Bruder und billig Sr. fürstl. Gn. fürstl. Durchl. oder Ihr Sohn succedirete, und was derselben persuasionses der Doctor nach Gelegenheit der vorstehenden Händel ferner und mehr seiner Bescheidenheit nach vorzubringen wissen wird. „Aber es kam vorläufig mit dem Erzbischof noch nicht zur Säcularisation. Nur Kettler und die Ritterschaft des Ordensgebietes unterwarfen sich dem Polenkönige in der bekannten Form; der erztiftische Adel war gar nicht zu Wilna erschienen, und Markgraf Wilhelm liess sich nur zu einem eidlichen Versprechen allgemeineren Inhalts bewegen, sein Coadjutor aber, der von einer Hingabe an Polen durchaus nichts wissen wollte, offenbar weil Kettler allein der gewinnende Theil blieb, hatte sich noch ein Mal hülfe suchend nach Deutschland begeben. So konnte denn auch Albrecht für sich nichts erreichen.

Durch seinen unbeugsamen, fast könnte man sagen eigensinnigen Widerspruch gegen die Unterwerfung hatte Herzog Christoph gezeigt, dass er die Verhältnisse der Lande, die er für sich gewinnen wollte, nicht im Entferntesten kannte. Vollends bewies er seine mangelhafte Einsicht dadurch, dass er sich, vom kaiserlichen Hofe abgewiesen, an König Erich von Schweden wandte, dann, nachdem er einen Vertrag mit Erich abgeschlossen hatte, im December 1562 nach Livland zurückkehrte und sich, da gleich darauf (4. Febr. 1563) Erzbischof Wilhelm starb, mit Gewalt der Stiftsgüter zu bemächtigen versuchte. Denn einmal besass das polnisch-litauische Reich trotz der beginnenden inneren Zerwürfnisse, trotz der persönlichen Schwäche und Unselbstständigkeit Sigismund Augusts Kraft genug, um sich nicht durch das tollkühne Unternehmen eines einzelnen jugendlichen Abenteurers aus dem eben gewonnenen Besitze vertreiben zu lassen. Was vorauszusehen war, geschah: Christoph unterlag, er wurde gefangen genommen und nach Polen abgeführt (im August 1563). Andererseits aber hatte Christoph den wohlangelegten Plan seines eigenen Bruders, des Herzogs Johann Albrecht von Meklenburg, und den des Polenkönigs, die sich hier in merkwürdiger Weise entgegen kamen, durch seine Unüberlegtheit gekreuzt.

Johann Albrecht, dem unter den Fürsten von der Elbe bis zur Memel kaum zwei an Unternehmungsg Geist und Thatkraft gleichkamen, hatte sein Augenmerk darauf gerichtet den





beschränkten Besitz seines Hauses, der ihm keine bedeutende Rolle zu spielen erlaubte, wenn auch im fernen Osten zu erweitern: <sup>1)</sup> in dieser Absicht hatte er seinen Bruder nach Riga gehen lassen und sich selbst gleichzeitig mit Herzog Albrechts ältester Tochter Anna Sophia vermählt. Und Sigismund August wiederum suchte, gleichwie er sich an dem Hause Brandenburg durch Ertheilung der Mitbelehnung auf Preussen einen Bundesgenossen gegen deutsche Feinde zu gewinnen gedachte <sup>2)</sup>, die Meklenburger zur Hülfleistung gegen Schweden und Moskowiter zu bewegen, die ihn von Osten her bedrängten. Dazu passte am Wenigsten, wie es in der letzten Zeit klar geworden war, Christoph selbst.

Am Sonntag Reminiscere (d. 7. März) 1563 — also gleich nach dem Tode Wilhelms und noch vor der Gefangennahme Christophs — schreibt Dr. Jonas von Petrikau aus <sup>3)</sup>, wohin er im Auftrage Albrechts zum polnischen Reichstage gegangen war, nach Königsberg: er habe mit dem Könige von Polen eine Unterredung gehabt; derselbe sei gesonnen, wenn der Herzog Hans Albrecht von Meklenburg ihm in seinen Kriegen gegen die Moskowiter und die Schweden beistünde, ihm nicht nur das Erzstift Riga sondern auch alles, was in Livland diesen beiden Feinden abgenommen werden würde, erblich zu verleihen. Es würde auch gut sein, wenn noch ein anderer sich anschliesse, etwa Markgraf Hans (von Brandenburg zu Küstrin) oder der Herzog Adolf von Holstein <sup>4)</sup>, Wolle Hans Albrecht nicht, so würde sich der König an Adolf wenden. Jonas rath dem Herzoge sich der Sache anzunehmen, und sich mit Hans Albrecht zu vereinigen, weil es gefährlich wäre, wenn ein fremder Fürst dort hinkäme . . . . Das nöthige Geld müsste man schon wie bei anderen Nothfällen aufzutreiben sehen. Da schon soviel auf das Erzstift gewandt wäre, wäre es nicht gut, wenn ein anderer Fürst als der Herzog und das Haus Meklenburg es bekäme. Halte der Herzog aber, so schliesst er, die Sache für zu gefährlich, so möge er ihm den närrischen Gedanken zu Gnaden halten: ihm komme dieses Anerbieten des Königs vor,

---

1) Gleiches wie hier in Livland erstrebte Johann Abbrecht, wie anderwärts näher dargestellt werden soll, später auch in Preussen.

2) Droysen, Geschichte der preussischen Politik. II. 2. S. 410 fgg.

3) Geh. Archiv, Schrank 5. 40. 21.

4) Bruder des dänischen Königs Christian III.



als würde Einem ein Königreich angetragen. Dass sich Herzog Albrecht für sich selbst einmischen solle, war nur ein Zusatz aus dem Kopfe des Schreibers, auch ging der Herzog gar nicht darauf ein: seitdem es ihm in Wilna fehlgeschlagen war, scheint er ganz darauf verzichtet zu haben. Aber um so eifriger betrieb er die Sache für seinen Schwiegersohn, zugleich mit einem anderen Plane, der ebenfalls vom Könige ausgegangen zu sein scheint, mit dem einer ehelichen Verbindung Gotthards mit einer meklenburgischen Prinzessin. Im Frühjahr und Sommer 1563 war der herzogliche Rath und Kämmerer Friedrich von Kanitz als Unterhändler in Schwerin, wo er grosses Lob eintrudete sowohl von Johann Albrecht als von seiner Schwester, dem Fräulein Anna, die zur künftigen Gemahlin des neuen Herzogs von Kurland auferzogen war. Doch eilte man in Mecklenburg nicht eben mit der Heirath, so dass Gotthard schon sehr bekümmert darüber wurde. Mehr lag Johann Albrecht die Erlangung des Erzstifts am Herzen.

Im Herbste ging er darum selbst, in Begleitung seiner Gemahlin, nach Warschau. Hier machte Johann Albrecht noch einen Versuch die Freilassung und wenn möglich — so müssen wir wenigstens nach dem Vorliegenden urtheilen — die Wiedereinsetzung seines Bruders zu erwirken. Der König, dem die Feindschaft Erichs und Iwans nichts wünschenswerther erscheinen liess als eine schleunige und gütliche Ordnung der Angelegenheiten des Erzstifts, hatte den Herzog aufgefordert ihm Vorschläge in Christophs Sache zu machen. Die Erwiderung hierauf, die am 30. Januar 1564 übergeben wurde, beginnt der Herzog mit der Auseinandersetzung, wie sehr sich Christoph gegen den König vergangen habe, und mit der Bekennung unsterblichen Dankes dafür, dass er auf Fürbitte vieler Fürsten nichts Härteres gegen Christoph vornehmen wolle. Aber Vorschläge zu machen, so fährt Johann Albrecht fort, komme ihm selbst nicht zu; denn es sei schicklicher, dass in Sachen, die gänzlich an der königlichen Gnade und Lindigkeit hängen, die Vorschläge von Sr. königl. Majestät als dem höchsten Haupt und Anfänger vorgebracht würden. Er bitte also darum. Und da die gethanen Fürbitten darauf gerichtet seien, dass Christoph nicht nur entlassen, sondern auch in das Erzstift restituirt werde, so hoffe der Herzog, königl. Maj. werde zu beidem geneigt sein. Von einer Wiedereinsetzung Christophs wollte der König ganz und gar nichts wissen, und für die blosse Freilas-

sung stellte er Bedingungen <sup>1)</sup>, die einer Abweisung fast gleich kamen. Vor allem solle Christoph alle Schäden, die er durch seinen Einfall in das Erzstift verursacht hätte, ersetzen; sodann solle er die Freilassung und Restituierung des Herzogs Johann von Finnland, der seit 1562 Sigismund Augusts Schwester Katharina zur Gemahlin hatte und hauptsächlich desswegen von seinem Bruder, dem schwedischen Könige Erich, gefangen gesetzt war, auswirken und überdiess Erich dazu bewegen, 400,000 Thlr. Kosten für den Krieg zu zahlen, welchen er seit vier Jahren gegen Polen führte. Für die Erfüllung dieser beiden Forderungen verlangte der König die Verbürgung mehrerer Fürsten, darunter des Herzogs Johann Albrecht und des brandenburgischen Markgrafen Johann von Küstrin, und wegen jener Geldsumme noch eine besondere Bürgschaft von sieben königlichen Städten Schlesiens. Zum Dritten solle Christoph dem Könige, so oft er gebraucht würde, mit 400 Pferden dienen, und zwar immer persönlich, nur im Falle eigener Krankheit dürfe er einen andern tüchtigen Hauptmann schicken. Wenn die obigen Bedingungen angenommen und soweit möglich ausgeführt sein würden, solle Christoph einen Fussfall thun und öffentlich, im Beisein der königlichen Räthe um Verzeihung bitten; dann würde er loskommen. Endlich müsse er versprechen, weder auf Riga noch auf sonst etwas in Livland oder im ganzen Reiche jemals Anspruch zu erheben. Auf die Annahme solcher Bedingungen war natürlich nicht zu rechnen, abgesehen davon dass ihre Erfüllung, zumal was den König von Schweden betraf, geradezu unausführbar war. Dennoch brach man von keiner Seite die Unterhandlungen ab.

Inzwischen mochte der König von jenem Vertrage gehört haben, welchen Erich und Christoph vor einem Jahre abgeschlossen hatten, mit dem aber, was ihm Johann Albrecht über den Inhalt desselben angab, war er nicht zufrieden, sondern erklärte zuletzt, nachdem darüber Schriften hin und her gewechselt waren <sup>2)</sup>, ganz entschieden, dass er sich nicht eher auf Weiteres einlassen würde, als bis ihm der Vertrag selbst zur Einsicht vorgelegt wäre; um eine beglaubigte Abschrift aus Mc-

---

1) Unter dem 1. Februar 1564. Die Copien jener Erwiderung Johann Albrechts und dieser königlichen „Vorschläge“ (jedoch irrthümlich mit der Jahresangabe 1563) im Geh. Archiv Schr. 2. 4. 174.

2) Vom 7. bis 14. Februar 1564; abschriftlich im Geh. Archiv Schr. 3. 23. 35.

klenburg zu holen, gewährte er sechs Wochen Zeit. So musste Johann Albrecht (13. Februar 1564) seinem Schwiegervater die Mittheilung machen, dass zur Erledigung Christophs, „unseres lieben Bruders“, für jetzt noch nichts zu hoffen sei<sup>1)</sup>. Und doch hatte der König es nie unterlassen mit ganz besonderer Betonung hervorzuheben, wie sehr er dem meklenburgischen Hause zugethan sei, wie gern er mit demselben in engere Verbindung treten wolle — fast alle seine Schreiben in der rigaschen Sache soweit sie als der freie Ausdruck seiner eigenen Meinung zu betrachten sind, bezeugen dieses. Man muss bekanntlich bei Sigismund August, wie schon aus den Verhandlungen mit den Ständen des königlichen Preussen hervorgeht<sup>2)</sup>, streng zwischen dem unterscheiden, was er aus eigenem Antriebe that und sprach, und dem, was durch den Einfluss des Reichstages hervorgerufen wurde. Nur eben Christoph sollte nicht nach Riga kommen, denn in ihm durfte der König nie weder einen treuen Lehnsmann noch einen zuverlässigen Bundesgenossen erwarten; einem solchen aber konnte er einzig und allein das Land anvertrauen.

Den weiteren Verlauf der zu Warschau gepflogenen Unterhandlungen sind wir leider nicht im Stande zu verfolgen. Am 9. März klagt noch Johann Albrecht dem Herzoge von Preussen, dass der König die Sache so lange hinziehe. Vom 6. des folgenden Monats ist endlich der Tractat datirt<sup>3)</sup>, durch welchen dem Herzoge von Meklenburg die Verwaltung des Erzbisthums Riga für seinen erst siebenjährigen Sohn Sigismund August versprochen wird. Neben den Punkten über den Eid, welchen der Herzog für sich und für seinen Sohn dem Könige und dem Reiche leisten sollte, und über das Verhältniss der Stadt Riga sind für uns die wichtigsten der vierte und der fünfte. Durch sie übernahm er die Verpflichtung, so oft der König selbst ein Heer in Livland halten müsse, auf eigene Kosten 300 Reiter und 500 Fussknechte zu stellen, wenn aber die Sicherheit Polens oder Littauens es erfordere, 100 Reiter auch über die Grenze Livlands hinaus zu schicken, dann freilich für königlichen Sold.

---

1) Geh. Archiv Schr. 3. 23. 32.

2) Lengnich, Geschichte der Preuss. Lande Königl. Poln. Antheils II Th. an vielen Stellen.

3) Abschriftlich im Geh. Archiv Schr. 3. 23. 38. abgedruckt bei Dogiel, Codex diplomat. Poloniae, II pg. 256 sqq.



Der gefangene Herzog Christoph konnte natürlich mit diesem Schritte des Bruders, der in seinen Augen nichts anderes als eine Kränkung seiner älteren Anrechte auf das Erzstift war, nicht zufrieden sein, aber, leidenschaftlich und unüberlegt wie er war, begnügte er sich nicht etwa mit rechtlichen Protestationen, sondern liess sich zu den heftigsten Drohungen verleiten: käme er frei, so äusserte er einmal, dann „wolle er so zu brennen bedacht sein, dass die Engel die Füsse wärmen sollten.“ Damit schloss er sich selbst die Thüren seines Kerkers um so fester.

Aufmerksam achtete Johann Albrecht auf alle Pläne, die etwa zur Befreiung Christophs betrieben wurden. Vor Allen war hier die Mutter <sup>1)</sup> thätig: sie reiste selbst zum Kaiser und „brachte eine Beschickung von ihm an Königl. Maj. zu Polen aus;“ auch wollte Johann Albrecht erfahren haben, dass Jemand mit Geld ausgeschickt sei um Christophs Wächter zu bestechen. Erst gegen Ende des Jahres gelang es ihm endlich die alte Herzogin davon abzubringen. Christoph blieb noch fast fünf Jahre lang in polnischer Gefangenschaft. Dennoch kam auch der Herzog nicht zum erwünschten Ziele.

Anfangs zeigte der König grossen Eifer für schleunigste Ausführung des warschauer Vertrages, sei es dass Besorgniss vor den äusseren Feinden ihn dazu antrieb, sei es dass in ihm Bedenken wegen der polnischen Stände rege wurden, welche, wie wenig später der Reichsvicekanzler Peter Miszkowski an Herzog Albrecht schrieb, gleich von Anfang an mit der Geneigtheit des Königs gegen den Ausländer nicht sehr zufrieden waren, sei es endlich — und das ist gewiss das Richtigste — dass Beides zugleich auf ihn einwirkte. Schon Ende April wirft er Johann Albrecht Säumigkeit vor: er selbst werde die Vertheidigung des Erzbisthums, soweit er sie vertragsmässig übernommen habe, stets leisten; um so mehr wundere es ihn, dass der Herzog den Besitz noch nicht antrete, zumal das Land ihm doch in der Hoffnung zugesprochen sei, dass er für dasselbe Sorge tragen und alle Gefahren abwehren werde. Wolle er dem nicht nachkommen, so müssten dadurch des Königs Beweggründe und Absichten vereitelt werden. Sobald nun Johann Albrecht nach Schwerin gekommen war — Anfangs Juni <sup>2)</sup> —

---

1) Anna, eine Tochter des brandenburgischen Kurfürsten Joachim I.

2) Er hatte seinen Weg über Königsberg genommen, am 3. Mai war er in Elbing, am 20. in Berlin.

ergriff er die geeignet scheinenden Massregeln. Zuerst schickte er „etliche hundert Knechte“ nach Livland, welche die Rigenser unterzubringen und gegen Bezahlung zu verpflegen bereit waren, obwohl sie eben von dem polnischen Kriegsvolk viel Unbill erlitten hätten; sodann musste der herzogliche Rath Werner Hahn auf Basedow „zur Einnahme des Possess“ nach Riga gehen. Aber es war durchaus nicht nach dem Sinne des Königs, dass Johann Albrecht schon vor der persönlichen Eidesleistung Truppen im Lande hielt. Irrungen von geringem Belang, die auf dem nächsten Reichstage entschieden werden sollten, mussten zum Vorwand für die Verzögerung der Einweisung erhalten. Erst nach einiger Zeit griff man in Polen zu triftigen Gründen und verlangte, dass der Herzog zuvor seinen gegen König und Reich eingegangenen Verpflichtungen nachkomme. Anders wäre es nicht nur gegen die Würde des Königs, sondern auch gegen die Sicherheit des meklenburgischen Hauses; denn man könne leicht begreifen, wie unsicher alles bleiben müsse, wenn die Uebertragung des Besitzes nicht „rite“ vor sich ginge, nach Erfüllung aller Bedingungen und unter vollster Uebereinstimmung beider Theile. Hauptsächlich war hierunter eben der Eid gemeint, welchen Johann Albrecht für sich und seinen Sohn abzulegen hatte. Dazu kam das bestimmte Verlangen, er müsse erst die voreilig nach Livland geschickten Truppen sofort wieder abrufen. Auf diesen Forderungen, so liess der König durch seinen Vicekanzler dem Herzoge Albrecht von Preussen mehrmals schreiben, müsse er fest beharren. Miszkowski aber fügte zugleich hinzu, offenbar mit Wissen des Königs, dass das Heil Livlands und die Würde des Königs auf die Ausführung des warschauer Vertrages beruhe, und dass der König sich nicht davon werde abbringen lassen, mögen es auch noch so viele versuchen. Unter solchen Umständen war es von Johann Albrecht völlig verkehrt gehandelt, wenn er die Eidesleistung immer und immer hinausschob: was er schon sicher in der Hand hatte, liess er sich so wieder entgehen; und auch die Verhandlungen des folgenden Jahres 1565 brachten ihn um nichts weiter, da nun einmal das Vertrauen in ihn geschwunden war <sup>1)</sup>.

---

1) Geh. Archiv Schr. 2. 9. 34—36 drei Schreiben des polnischen Vicekanzlers an Herz. Albrecht aus dem Jahre 1564; Schr. 3. Fach 23 die Schreiben J. Albrechts an den Letzteren sammt einem grossen Theile seines polnischen Briefwechsels.

Nebenbei betrieb Herzog Albrecht, bald vom Könige, bald von Gotthard angegangen, den Abschluss der Heirath des Letzteren mit Anna von Meklenburg. Es gelang ihm in der That, besonders wieder durch seinen Rath Friedrich v. Kanitz, den wir bereits früher als fleissigen Unterhändler in dieser Sache haben rühmen hören, die Bedenken aus dem Wege zu räumen, welche man am schwerinischen Hofe entgegenstellte. Nächst dem Zweifel an der Ebenbürtigkeit des neu erhobenen Herzogs <sup>1)</sup> sind noch zwei Forderungen, mit denen die Meklenburger hervortraten, zu unserer Kenntniss gekommen, Johann Albrecht verlangte, dass in dem Ehevertrage seinem Hause die Zusage der eventuellen „Succession“ oder „Anwartschaft“ auf Kurland gegeben werde <sup>2)</sup> — ganz seinen sonstigen Bestrebungen gemäss. Gemeinsam forderten Annas Brüder die Sicherstellung des Heiratsgeschenkes in Deutschland und wollten mit der Anweisung desselben in Kurland nicht zufrieden sein <sup>3)</sup>. Auch hatte Johann Albrecht gegen Gotthard den Verdacht gefasst, „dass er ihn am Erststift hindern wolle.“ Dieses geschöpften Argwohns und Verdachts wurde Gotthard durch den Herzog von Preussen „entfreit,“ wie er selbst unter freudigem Danke sich ausdrückt <sup>4)</sup>.

Wie und in welchem Sinne die anderen Punkte ihre Lösung fanden, können wir im Einzelnen nicht angeben, liegt uns doch nicht einmal der Ehepact selbst vor; genug aber, die Ehe kam zu Stande. Am 21. December 1565 meldete der Herzog

---

1) Schreiben der Herzogin Anna Sophia an ihren Vater Herz. Albrecht, dat. Güstrow d. 6. Juli 1564 (Geh. Archiv Schr. 3. 23. 37) „darum dass er (Gotthard) kein gehorner Fürst ist.“

2) Schreiben Albrechts an seinen Schwiegersohn, dat. Insterburg d. 4. November 1564, Geh. Archiv Schr. 3. 13. 86. Zwar wird nur „die bewusste Succession“ genannt; da aber der ganze Brief von der kurländischen Heirat handelt und von ihrem guten Fortgange die Erlangung dieser Succession abhängig gemacht wird, so kann dieselbe schwerlich anders ausgelegt werden, als es oben geschehen ist, zumal der rigasche Handel bereits durch den Tractat vom 6. April 1564 entschieden war. Ueberdiess waren ja dergleichen Erbberedungen bei Fürstenheiraten nicht ungewöhnlich, nur dass in diesem Falle der König seine oberlehnherrliche Zustimmung geben musste.

3) Geh. Archiv Schr. 2. 4. 275: der König ersucht den Herz. Albrecht die Meklenburger zum Aufgeben dieser Forderung zu bewegen, dat. Wilna den 6. Octbr. 1565.

4) Schreiben Gotthards an Herz. Albrecht, dat. Bauske d. 10. März 1565; Geh. Archiv Schr. 3. 17. 112.



von Meklenburg seinem Schwiegervater <sup>1)</sup>. dass er zu dem für das kurländische Beilager festgesetzten Tage, Sonntag Esto mihi (24. Febr.) des folgenden Jahres, nach Königsberg kommen werde. Die Anzahl seiner Leute und Pferde werde er soviel als möglich mässigen, „dieser geschwinden theuren Zeit und Ew. Liebden Bedenken nach,“ und daher hoffentlich nicht über 200 Pferde mitbringen. Doch konnte er so wenig als Herzog Gotthard den Tag einhalten. Dieser langte, durch eine Landung der Schweden aufgehalten, erst den 11. März in Königsberg an. Jener sogar erst den 16., wesshalb auch der königlich polnische Botschafter Johann Kostka v. Stangenberg, Castellan zu Danzig, Schatzmeister der Lande Preussen und Hauptmann (Capitaneus) zu Putzig und Dirschau, der sich als Katholik nicht so tief in die Fasten hinein an den Hochzeitsfreuden betheiligen mochte, das herzogliche Hoflager schon früher verlassen hatte. Sofort nach der Ankunft des Bräutigams wurde zwar die Hochzeit vollzogen, so dass das neue fürstliche Paar bereits am 21. März abreisen konnte <sup>2)</sup>, doch verursachte die Ausstattung der Festlichkeit, und nicht zum geringen Theile wegen der so sehr verspäteten Ankunft der beiden zumeist betheiligten Personen, dem schon ohnediess verschuldeten Herzoge Albrecht Ausgaben im Betrage von fast 24,500 Gulden.

Noch bis Memel geleitete Johann Albrecht seine Schwester und kehrte dann nach Königsberg zurück.

Hiemit endigten, soweit wenigstens unsere Quellenkenntniss für den Augenblick reicht, die Bemühungen Johann Albrechts, Livland an sein Haus zu bringen. Sofort aber ging der rührige Fürst an einen ähnlichen Versuch auf das Herzogthum Preussen, doch auch hier mit nicht besserem Erfolge als dort.

---

1) Geh. Archiv Schr. 3. 23. 39.

2) Wilna den 17. Januar meldet der König dem Herzog Albrecht die Absendung Kostkas; Geh. Archiv Schr. 2. 4. 242. — Ueber die Ankunft Johann Albrechts wie über Ankunft und Abreise Gotthards giebt ein Tagebuch Pauls v. Wobeser vom 26. Februar bis zum 26. April 1566 Auskunft; ebenda Schrank 6. 22. 86. — Vgl. noch Hennings Liffländische Churländische Chronica; Blatt 42 (S. 57 der Ausgabe von Kallmeyer), der irrthümlich Kostka, einen marienburgischen Hauptmann nennt.